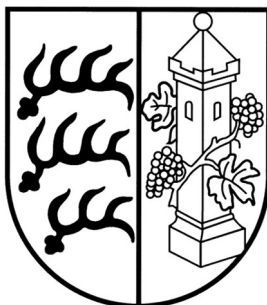


AZ: 354.41



Stadtbücherei Marbach am Neckar

**Benutzungsordnung
für die Stadtbücherei Marbach am Neckar
vom 7. Oktober 2010
zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss
vom 23.03.2017, vom 28.07.2022 sowie vom 14.11.2024**

Stadtbücherei Marbach am Neckar

Hauffstr. 7
71672 Marbach am Neckar
07144/17125

Öffnungszeiten:

Di 14 – 18 Uhr
Mi 14 – 18 Uhr
Do 10 – 12 Uhr / 14 – 18 Uhr
Fr 14 – 18 Uhr
Sa 9 – 13 Uhr

Ortsbücherei Rielingshausen

Rathausplatz 2
71672 Marbach-Rielingshausen
07144/859628

Öffnungszeiten:

Di 15 – 18 Uhr
Do 15 – 18 Uhr

E-Mail: rielingshausen@stadtbuecherei-marbach.de

Barrierefreier Zugang sowie Medienrückgabebox
an der Hermann-Hesse-Straße.

Internet: www.stadtbuecherei-marbach.de
E-Mail: leitung@stadtbuecherei-marbach.de





1 Zweckbestimmung und Öffnungszeiten

- 1.1 Die Stadtbücherei ist eine öffentliche kulturelle Einrichtung, die allen Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung steht.
- 1.2 Die Öffnungszeiten werden durch Anschlag in der Stadtbücherei, über die Website www.stadtbuecherei-marbach.de und durch die örtliche Presse bekanntgegeben.

2 Anmeldung und Büchereiausweis

- 2.1 Der Benutzer/ die Benutzerin meldet sich unter Vorlage eines Personalausweises an. Bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist die Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten erforderlich. Mit der Anmeldung verpflichtet er/ sie sich, die Bestimmungen der Benutzungsordnung einzuhalten.

Jeder Benutzer/ Jede Benutzerin erhält bei der Anmeldung einen Büchereiausweis. Ein Verlust dieses Ausweises sowie Änderungen der Personalien sind unverzüglich mitzuteilen.

3 Ausleihe

- 3.1 Zu jeder Ausleihe und Rückgabe ist der Büchereiausweis vorzulegen.
- 3.2 Die Verbuchung der Medien erfolgt am Selbstverbuchungsautomat. Der Benutzer/ Die Benutzerin hat bei der Ausleihe die Verantwortung über die Überprüfung der Vollständigkeit der Medien. Die elektronische Erfassung des Ausleihvorganges gilt als Nachweis über die Aushändigung der Medien. Bei der Benutzung der Selbstverbuchungsstation muss der Verbuchungsvorgang stets vollständig abgeschlossen und das Benutzerkonto geschlossen werden. Für Fremdverbuchungen auf einem nicht geschlossenen Benutzerkonto haftet der/ die Benutzende.
- 3.3 Neben Büchern werden auch Zeitschriften, Spiele, CDs, DVDs, E-Book-Reader, Tonie-Medien, Strommessgeräte sowie digitale Medien über die Onleihe Ludwigsburg ausgeliehen. Besonders gekennzeichnete Medien (Präsenzbestand) können nur in der Stadtbücherei benutzt werden.
- 3.4 Auf Wunsch können Medien vorbestellt werden. Sobald sie verfügbar sind, wird der Benutzer/ die Benutzerin benachrichtigt. Bücher, die im Bestand der Stadtbücherei nicht vorhanden sind, werden, soweit möglich, im Leihverkehr mit anderen Büchereien beschafft und entsprechend der Leihverkehrsordnung ausgegeben.

- 3.5 Die Ausleihfrist beträgt für Bücher, Spiele, CDs, E-Book-Reader und Strommessgeräte vier Wochen. Für DVDs, Zeitschriften sowie Tonie-Medien beträgt die Ausleihfrist zwei Wochen. Eine Fristverlängerung um dieselbe Zeit ist möglich (nicht bei DVDs, Zeitschriften und Tonie-Medien), wenn keine Vorbestellung vorliegt. Die Verlängerung ist vor Fristablauf zu beantragen. Bei Fristverlängerung ist die Angabe der Leser-Nummer erforderlich. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe wird der Benutzer/ die Benutzerin gemahnt. Bleiben zwei Mahnungen erfolglos, wird eine weitere Frist gesetzt. Bei Überschreiten dieser Frist werden die entstandenen Säumnisgebühren sowie der Warenwert der Medien in Rechnung gestellt. Die Mahnfristen betragen jeweils zwei Wochen. Für eine verspätete Rückgabe werden Gebühren erhoben.
- 3.6 Die Rückgabe von Medien (außer Spiele) kann auch über die Medienrückgabebox im Außenbereich (Hermann-Hesse-Straße) erfolgen. Als Rückgabebetrag gilt der Tag des Einwurfs. Die Stadtbücherei haftet nicht bei unsachgemäßer Nutzung der Medienrückgabebox. Die Medien sind einzeln und in das entsprechende Fach einzuwerfen.
- 3.7 Die Weitergabe ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

4 Verarbeitung personenbezogener Daten

Zur Abwicklung des Ausleihverfahrens speichert und verarbeitet die Stadt Marbach am Neckar folgende Daten: Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, bei Minderjährigen die Anschrift des/der Sorgeberechtigten als Hauptwohnsitz (§ 11 BGB). Für die Datenerhebung n. Art. 13 DSGVO ist eine schriftliche Einwilligung erforderlich. Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO: Bürgermeister Jan Trost. Externer Datenschutzbeauftragter: Herr Sven Kettner, D7-Werbeagentur, Marbach am Neckar, www.d7-werbeagentur.de, E-Mail: datenschutz@schillerstadt-marbach.de, Telefon: 07144/8798742. Die personenbezogenen Daten werden für die Verwaltung der Büchereinutzer/ -innen sowie für die Abwicklung der Dienstleistungen der Stadtbücherei Marbach – insbesondere des Ausleihverfahrens - gespeichert und verarbeitet. Die Daten werden mit der Anmeldung gespeichert und 5 Jahre nach der Abmeldung bzw. nach Begleichung aller offenen Gebühren gelöscht. Die personenbezogenen Daten werden zur Durchführung der Bibliotheksdienstleistungen an die Bibliothekssoftware Bibliotheca Plus, den Findus Internet-OPAC, die divibib GmbH sowie die Stadtverwaltung Marbach am Neckar weitergeleitet. Eine betroffene Person hat das Recht von der Stadtbücherei Marbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie kann verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie kann nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten kann jederzeit widerrufen werden. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe kann sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren. Sie ist nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ist sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung als Nutzer/ Nutzerin der Stadtbücherei Marbach nicht entgegengenommen werden.

5 Benutzung und Haftung

- 5.1 Während des Aufenthalts in der Stadtbücherei haben sich die Benutzer/-innen so zu verhalten, dass Störungen des Büchereibetriebs vermieden werden.
- 5.2 Das Rauchen innerhalb der Büchereiräume ist nicht gestattet.
- 5.3 Sämtliche Medien sowie alle anderen Einrichtungs- und Ausstattungsteile der Stadtbücherei sind sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Für verlorene oder beschädigte Gegenstände ist Schadenersatz zu leisten. Eltern oder Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder.

6 Gebühren

- 6.1 Für die Ausleihe von Medien der Stadtbücherei wird eine Benutzungsgebühr erhoben, die mit der erstmaligen Ausleihe fällig wird und zu weiteren Ausleihen berechtigt. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind von dieser Gebühr ausgenommen.

Für Erwachsene stehen zwei Gebührenvarianten zur Auswahl:

- Jahresgebühr: 15,00 €, gültig ab Zahlung für ein Jahr
- Halbjahresgebühr: 8,00 €, gültig ab Zahlung für ein halbes Jahr.

Schwerbehinderte, Schüler und Schülerinnen, Studierende, Personen im Freiwilligendienst (z. B. FSJ, Bufdi) und Personen mit Landesfamilienpass erhalten gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises eine Gebührenermäßigung (Jahresgebühr 7,00 €, Halbjahresgebühr 4,00 €).

Inhaber des Kultur- und Freizeitpasses der Stadt Marbach am Neckar sind von der Jahresgebühr oder Halbjahresgebühr befreit. Innerhalb des Gültigkeitszeitraums kann die Bücherei beliebig oft in Anspruch genommen werden. Verlängerungen und Vormerkungen sind auch nach Ablauf des Zeitraums möglich.

- 6.2 Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe der Medien wird ab dem zweiten Tag eine Versäumnisgebühr von 0,10 € pro Medium und Tag bei Kindern und 0,20 € pro Medium und Tag bei Erwachsenen erhoben. Für jede schriftliche Mahnung ist eine Mahngebühr fällig. Sie beträgt bei der
 1. Mahnung 3,-- €
 2. Mahnung 5,-- €
 3. Mahnung 7,-- €.

Bei einer Rechnungsstellung nach Ablauf der 3. Mahnfrist wird zusätzlich der Warenwert der Medien fällig.

- 6.3 Für Vorbestellungen wird je Medium eine Gebühr von 0,50 € je Medium berechnet. Müssen Medien im Wege der Fernleihe beschafft werden, wird je Medium eine Gebühr von 2,00 € bis 3,50 € - je nach liefernder Bibliothek - erhoben.

- 6.4 Für die erstmalige Ausstellung eines Leseausweises wird eine Gebühr von 1,50 €, für die Ausstellung eines Ersatzausweises eine Gebühr von 2,50 € für Kinder und von 4,00 € für Erwachsene erhoben.
- 6.5 Für die Anfertigung von Fotokopien ist eine Gebühr von 0,20 € je Schwarzweiß-Fotokopie und von 0,70 € je Farbdruck zu entrichten.
- 6.6 Für beschädigte oder fehlende Materialien gelten folgende Gebühren:
Barcode: 1,50 €; RFID-Transponder: 1,50 €; Medienhülle: 1,00 €;
Beilage: 1,00 €.
- 6.7 Ist bei der Rückgabe eines Mediums aus der „Bibliothek der Dinge“ eine Nachbearbeitung durch das Personal erforderlich, fällt eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € an. (z. B. bei unvollständiger Rückgabe, Erfordernis einer zusätzlichen Reinigung, fehlendem Löschen persönlicher Daten etc.)
- 6.8 Für den unerlaubten Einwurf eines Brett-, Karten- oder anderen Spiels in Kartonform in eine Medienrückgabebox fällt eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € an. Ausgenommen sind Switch-Spiele.

7 Garderobe

Die Benutzung der Garderobe ist unentgeltlich. Eine Haftung wird nicht übernommen.

8 Verstöße gegen die Benutzungsordnung

Benutzer/ -innen, die wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der weiteren Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden.

9 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.02.2025 in Kraft. Damit treten alle bisherigen Fassungen außer Kraft.